

Schillerschule

Städtische Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Schillerschule Arminstraße 2a 46117 Oberhausen

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schüler*innen

Schillerschule

Städtische Förderschule
Arminstraße 2a
46117 Oberhausen
Fon: 0208/377830
Fax: 0208/37783121
E-Mail: simone.mann@oberhausen.de

www.schillerschule-oberhausen.de

Datum
01.12.20
Ihr Ansprechpartner
Simone Mann

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in einer Zeit, in der das Infektionsgeschehen unseren Lebensalltag weiter stark beeinträchtigt und bislang noch auf einem hohen Niveau stattfindet, kommt es darauf an, Kontakte durch kluge und geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am 21. Dezember 2020 und am 22. Dezember 2020 **kein Unterricht** stattfindet.

Für Eltern und Erziehungsberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind, besteht die Möglichkeit für ihr Kind eine Notbetreuung an der Schule zu beantragen. Hierfür geben Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular (beide Elternteile unterschreiben, sofern nicht einer alleine erziehungsberechtigt ist) **bis zum 9. Dezember 2020** Ihrem Kind mit in die Schule.

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach der allgemeinen Unterrichtszeit an den genannten Tagen. Die Schüler*innen tragen in der Notbetreuung Alltagsmasken. Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung sowie das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis!

Freundliche Grüße



Simone Mann
stellv. Schulleiterin

Hauptanschrift
Arminstraße 2a
46117 Oberhausen
Fon: 0208/377830
Fax: 0208/37783121

Zweigstelle
Hasenstraße 10
46119 Oberhausen
Fon: 0208/6291970
Fax: 0208/6291977

Bankverbindung
Stadtsparkasse Oberhausen
Kto-Nr.223800
BLZ 365500 00

E-Mail: 185309@schule.nrw.de
Internet: www.schillerschule-oberhausen.de

Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig für den 21. und 22. Dezember 2020

Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.¹

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag, 21.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag, 22.12. von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 21. und 22. Dezember für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

¹ Ausnahme: Gemäß Corona-Betreuungsverordnung §1 Absatz 10 kann auch diese Personengruppe ganztägig betreut werden.